



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

16. September 2010
Seite 1 von 3

Aktenzeichen 2635.5
bei Antwort bitte angeben

Mareike Dahm
Telefon 0211 8618-3685
Telefax 0211 86185-3685
Mareike.Dahm@mgffi.nrw.de

Investitionsprogramm U3

Mit Erlass vom 3. August 2010 hatte ich Sie gebeten, den kurzfristigen Mittelbedarf für besondere Härtefälle durch eine Abfrage bei den Jugendämtern zu ermitteln. Gefragt wurde nach solchen Fällen,

- in denen die Maßnahme erforderlich ist, da die neuen U3-Plätze bereits in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 berücksichtigt wurden und zum 15. März 2010 gegenüber dem Land gemeldet wurden.
- Maßnahmen, für die Mittel aus dem Konjunkturprogramm II bewilligt wurden und die nur als Gesamtmaßnahme durchgeführt werden können.

Der von den Jugendämtern daraufhin gemeldete Mittelbedarf übersteigt die im Haushaltsjahr 2010 noch zum Zwecke der Bewilligung zur Verfügung stehenden Fördermittel erheblich: Laut Angaben der Jugendämter erfüllen rund 1.300 Maßnahmen mit einem Gesamtantragsvolumen von rd. 170 Mio. EUR diese Kriterien. Mit diesen Maßnahmen sollen rd. 12.700 U3-Plätze geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr bis zum Jahresende ein gestuftes Vorgehen geplant:

Schritt 1:

Sie haben die Jugendämter kürzlich gebeten, von den in der o. g. Abfrage gemeldeten Anträgen, die Maßnahmen zu ermitteln, in denen binnen 30 Tagen ein Mittelabfluss stattfinden kann.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mgfpa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Sie haben mir am 10. September 2010 über diese Maßnahmen berichtet. Die erforderlichen Mittel für die Maßnahmen, die in der 38. Kalenderwoche bewilligt werden sollen, habe ich bei der Bundeskasse angefordert und werde ich Ihnen zeitnah zum Zwecke der Bewilligung zur Bewirtschaftung übertragen. Ich bitte Sie, bis zum 20. September 2010 alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, damit die Bewilligungsbescheide für diese Maßnahmen in der 38. Kalenderwoche versandt werden können. Auf meinen Erlass vom 09. September zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns im Rahmen des Bewilligungsbescheides weise ich besonders hin.

Entsprechend bitte ich die zweite Tranche (Maßnahmen, die ab der 43. Kalenderwoche einen Mittelabfluss binnen 30 Tagen vorsehen) vorzubereiten.

Schritt 2:

Das Fördervolumen der Ihnen im Rahmen der Härtefallabfrage gemeldeten Maßnahmen, die nicht im Rahmen des "30-Tage-Abruf-Programms" bewilligt werden können, übersteigt die derzeit noch bis zum Ende des Haushaltsjahres 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erheblich. Daher können jetzt nicht alle Maßnahmen bewilligt werden.

Mit den Ihnen noch für dieses Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Barmitteln 2010 und Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit in 2011 und 2012 bitte ich Sie daher ausschließlich Maßnahmen zu bewilligen, die im Rahmen der Härtefallabfrage gemeldet worden sind und nicht im Rahmen des "30-Tage-Abruf-Programms" bewilligt werden können. Dies bitte ich in folgender Reihenfolge zu tun:

1. Im Rahmen der Härtefallabfrage gemeldete Anträge, in denen ausschließlich Pauschalen gem. 4.4.2 der Förderrichtlinie beantragt werden.
2. Im Rahmen der Härtefallabfrage gemeldete Maßnahmen, für die Mittel aus dem Konjunkturprogramm II bewilligt wurden und die nur als Gesamtmaßnahme durchgeführt werden können. Die Bewilligung erfolgt nach Antragseingang beim Landesjugendamt.
3. Im Rahmen der Härtefallabfrage gemeldete Maßnahmen, für die bei mindestens einem Platz der erste Betreuungsvertrag vor dem 1. August 2010 beginnt.
 - a. Dabei sollen vorrangig die Maßnahmen gefördert werden, für die Verpflichtungsermächtigungen benötigt werden.

- b. Die Bewilligung erfolgt nach Antragseingang beim Landesjugendamt. Seite 3 von 3

Bei den Maßnahmen zu 2. gehe ich davon aus, dass Bewilligungen im Wesentlichen unter Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochen werden.

Schritt 3:

Die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen eines Nachtragesats zusätzliche Landesmittel zur Verstärkung des Aufbauprogramms bereitzustellen. Hierzu werde ich Sie zu gegebener Zeit informieren.

Im Auftrag



Dagmar Friedrich